Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

6.11.1874 (No. 259)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 259. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Freitag 6. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

* Zur Thronrede in Berlin.

So oft eine Thronrede gehalten wird, ist sie der Gegenstand der mannigfachsten Beurtheilungen von Seiten der Presse. Je mächtiger der Herrscher, der sie hält, und je größer das Reich, in dem sie gehalten wird, desto größer ist auch die Aufmerksamkeit der Journale im In- und Ausland.

Als noch in der Hand des Imperators an der Seine die Fäden der Weltgeschicke zusammenliefen, lauschte man von Nah und Fern auf seine Eröffnungsreden, die freilich mehr sagten durch das, was sie nicht sagten, als durch das, was sie sagten. Allein der Imperator an der Seine ist vom öffentlichen Schauplatz verschwunden; seine Erben in Versailles sind nicht mehr in der Lage, wie er, über die Geschicke des Continentes das letzte, entscheidende Wort zu reden.

Die Worte von der Spree hallen mächtiger, als die von der Seine. Das ist die Lage; und auch die französischen Blätter müssen übel oder wohl diesen Zustand der Dinge anerkennen.

Daher ist aber auch begreiflich, daß die Worte der Thronrede in den auswärtigen Blättern eine um so größere Beachtung finden. Und da ist nun gleich ein in die Augen springender Unterschied zwischen der englischen und französischen Presse; erstere nimmt sie zum größten Theil beifällig auf, letztere aber beobachtet mehr eine reservirte und, wir möchten fast sagen, kritische Haltung. Die „Times" sehen ganz mit Begeisterung erfüllt „in der gegenwärtigen Stunde den Stern des deutschen Herrschers im Steigen begriffen, nur Siege auf den verschiedenen Feldern, in welche die Deutschen den Krieg getragen haben ꝛc.", und den Wunsch, einen neuen Krieg anzufachen, nur im Reich der Träume. Dem Beispiel des größten Journals folgen die andern englischen Blätter mehr oder weniger nach.

Dagegen sagt das „Journal des Debats": „Trotz der friedlichen Gesinnungen, welche sie zur Schau trägt, ist dies doch Alles in Allem eine Rede, bei welcher der Vortragende die Hand am Degengriff hält."

Die „Republique Française": „Der Kaiser hat dem deutschen Reichsparlament zu wissen gethan, daß Preußen gewillt ist, die militärischen Einrichtungen des Bundes zu vervollkommnen. Dies ist das Ziel, auf welches alle Anstrengungen der Regierung der Herren v. Bismarck und v. Moltke gerichtet sind, und gewiß hat Europa das Recht, sich darüber zu wundern, sowie Frankreich die Pflicht hat, unablässig daran zu denken."

Der „Rappel": „Der deutsche Kaiser behauptet, daß er nur aus Liebe zum Frieden rüste, lieben wir also den Frieden auf seine Art! Möge die allgemeine Wehrpflicht uns Soldaten schaffen! Seien wir gerüstet! Nur so kann der Friede wahrhaft gesichert sein."

Der „Figaro": „Die Sprache des deutschen Souveräns hat nichts Prahlerisches oder Drohendes. Da er seinem Volke den Frieden verspricht, so muß wohl sein Volk nach dem Frieden Verlangen tragen und man hätte also Unrecht, in gewissen Declamationen den Ausdruck der Gesinnungen von ganz Deutschland zu suchen. Nichtsdestoweniger . . .

Der „Bien public", das Organ des Thiers, stößt sich an dem Ausdruck „Parteien".

Neben den Hinweisungen auf die Gesetzentwürfe, welche in das militärische Gebiet fallen, wird in der deutschen Presse besonders auf die beinahe drohenden Schlußworte Gewicht gelegt. Einige erblicken darin eine an das Ausland gerichtete ernste Mahnung, andere lesen sogar eine Drohung heraus und auch an Interpretationen, die auf die „inneren Reichsfeinde" hindeuten, fehlt es nicht. Letzeren sucht die „Germania" schon jetzt einen Riegel vorzuschieben, indem sie an die Schlußworte der Kaiserlichen Rede:

„Dann (in Zeiten, da die Verdächtigungen in Thaten übergehen) weiß ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit mir einzutreten bereit sind,"

die nachstehenden Bemerkungen knüpft:

„Wenn von den Thronen, zumal in feierlichen Augenblicken, nicht mehr die Wahrheit gesagt würde, von wo sollte man dann wohl noch Wahrheit erwarten? Wenn aber Se. Majestät der Kaiser — und wer wagte, daran zu zweifeln? — in der gestrigen feierlichen Stunde wirklich aus voller Ueberzeugung gesprochen, wie kommen dann gerade die Organe der regierungsfreundlichen Parteien dazu, zahllose Bürger des Reiches zu absoluten Reichsfeinden zu stempeln? Wie kann das vor Allem von denjeniger Organen geschehen, die unter besonderem Einfluß der Regierung stehen und zu ihren Mittheilungen benützt werden? Wie kann sich diesem Gebahren sogar die „Prov.-Corr." anschließen, für deren Inhalt ein preuß. Minister nach seiner eigenen Erklärung die Verantwortlichkeit übernimmt? Alle die geschilderten Verdächtigungen geschehen entweder gegen die Ueberzeugung Sr. Majestät des Kaisers oder, die gestrige Thronrede hat eine Unwahrheit enthalten. Dieses Entweder—oder" ist vollständig zwingend, und da wir keinen Augenblick zweifeln, aus dem Munde Sr. Majestät nur die Wahrheit zu vernehmen, und da im deutschen Reiche und im königlichen Preußen — Gott sei Dank! — der Kaiser und der König und nicht der Fürst Bismarck regiert; so wird Fürst Bismack nun auch seinerseits wohl gnädig geruhen müssen, sich der Ueberzeugung Sr. Majestät anzuschließen, wenigstens aber geruhen müssen, sich fernerhin der Verdächtigungen zu enthalten, die er persönlich und durch abhängige Organe in solchem Uebermaß gegen zahlreiche Bürger des deutschen Reiches geschleudert hat. Hat man doch — entweder uneingedenk des Wortes, nicht mit Feuer zu spielen, oder in unverwüstlichem Vertrauen gerade auf die Treue der in ihrer Treue verdächtigten Bürger — sogar die Perspective auf Gefährdung der Zuverlässigkeit katholischer Armeetheile eröffnet und von allerei Verbindungen, Liebäugeleien und sogar Conspirationen deutscher Bürger mit dem Auslande geredet! All diesem Gerede machen jetzt die Worte des Kaisers ein Ende — so wahr in Wirklichkeit der Kaiser im deutschen Reiche regiert!"

Die „Frkf. Ztg." sagt dazu: „Die zwingende Logik dieser Sätze ist unbestreitbar". Bei den liberalen Blättern aber hat dieser logisch zwingende Commentar der Germania in ein wahres Wespennest gestochen. Sie wissen sich in ihrer Verlegenheit nicht mehr zu helfen, werfen mit Trugschlüssen, jesuitischen Deuteleien, Unterstellungen, Verdrehungen ꝛc. um sich. Gerade aber dadurch zeigen sie, wie sehr sie den Schlag fühlen, den ihnen diese unumwundene, feierliche Erklärung des Kaisers versetzt hat. Man soll ein Kaiserswort nicht deuten; aber auf keinen Fall, unter keinem Vorwande und in keiner Form deuteln und drehen. Durch diese Arbeit aber suchen die liberalen Blätter die Bedeutung dieser Worte abzuschwächen. Wir aber betonen auf's Neue, worauf Jörg in seiner erwähnten Rede hinweist, wenn er sagt:

Sie wissen alle, m. H., wie man jetzt mit den Schlagwörtern „reichsfreundlich" und „reichsfeindlich" ein Spiel treibt, das jedem ehrlichen Mann zum Ekel wird (Bravo!), und das jedem ehrlichen Deutschen die Schamröthe ins Gesicht treibt. (Bravo!) Ich bin der Meinung, daß es zwischen reichsfreundlich und reichsfeindlich noch ein Drittes gibt, das ist die treue Stellung auf den gesetzlichen vertragsmäßigen Standpunkt ohne Sympathieen nach rechts oder links, wenn man sie nicht haben kann. Ueberhaupt bin ich der Meinung, wenn es sich handelt um einen neugegründeten Staat oder wenn es sich handelt um ein neugeschaffenes Reich, dann wird ein Jeder, er mag was immer für einer Partei angehören, eine in demselben Maße staatsfreundliche oder reichsfreundliche Gesinnung haben, wie der betreffende Staat und das betreffende Reich freundlich oder nichtfreundlich gegen ihn oder die von ihm vertretene Sache gesinnt ist. (Bravo!) Das scheint mir menschlich und scheint mir natürlich; mehr sollte man von Niemand verlangen und wenn man es thut, so kehrt man die Ordnung, die Natur der menschlichen Dinge um und schafft nicht Reichsfreunde, sondern Reichsheuchler! (Bravo!)

Das immerwährende Hetzen mit diesen Phrasen und Schlagwörtern muß zuletzt die Ansicht erwecken, daß eben diese Blätter, wären sie in der Lage der „Reichsfeinde" im neuen Reich, in der That „reichsfeindlich" wären; und je mehr und stärker Pfeile abgeschossen werden, desto mehr und wuchtiger fallen sie auf die Schützen selbst zurück.

Wir haben gestern ein Schreiben der liberalen protestantischen Geistlichkeit in Frankreich mitgetheilt; um des Gewissens willen versagen sie den Anordnungen des Ministers den Gehorsam. Wir sind weit davon entfernt, den materiellen Theil der Frage zu prüfen; aber formell die Angelegenheit aufgefaßt, kann nur das crasseste Staatskirchenthum eine mögliche Berechtigung eines solchen passiven Widerstandes in Abrede stellen. Niemand aber wird leugnen, daß nach formeller Hinsicht ihr Standpunkt mit dem der Bischöfe in Deutschland zusammenfällt.

Welch' auffallender Unterschied aber des Verhaltens gegenüber beiden in beiden Ländern!

Während bei uns die liberale Partei das mündliche und geschriebene Wort, Presse, Versammlungen und Feste ausbeutet, um einen großen Theil ihrer Mitbürger moralisch und social zu expatriiren, lesen wir in der französischen Presse kein Wort, hört man in Frankreich keine Silbe, die den Patriotismus der erwähnten Pastoren in Zweifel ziehen. Wären wir aber Reichsfeinde, wie man Tag für Tag uns entgegenschleudert, so würden wir uns über diese Erscheinung freuen; weil wir es aber nicht sind, so bedauern wir, daß die Loyalität in der Beurtheilung der Mitbürger in unserm Nachbarlande größer ist, als bei der deutschen Partei, welche sich die „nationale" schlechtweg titulirt.

[] Proceß Kullmann.

(Schluß.)

Würzburg, 30. October.

Die um ½1 Uhr unterbrochenen Verhandlungen werden um 3 Uhr wieder aufgenommen und beginnen mit einer Replik des Staatsanwaltes **Dr. Rüdel:**

M. H.! Die Vertheidigung hat es nicht gewagt, einen Theil des objectiven Sachverhältnisses abzuleugnen und das wäre ja auch nicht möglich gewesen, da sowohl der Angeklagte selbst alles, was die Anklage behauptet, zugesteht, als auch die Zeugenvernehmung die Anklage in ihren sämmtlichen Angaben evident bestätigt hat. Aber die Vertheidigung hat die Anklage dadurch abzuschwächen gesucht, daß sie die Verführung hineingezogen hat, der der Angeklagte erlegen sein soll. Die Annahme liegt nahe, daß in der Umgebung Kullmanns Aeußerungen gefallen sind, die den Gedanken an die That erregen mußten. Das Hervorgehobene muß betont werden; denn der Angeklagte soll nicht schwerer belastet werden, als recht und gerecht ist. Wer die Verführer sind — wir wissen es nicht. Wüßten wir es, so erschienen sie vor unserm Gericht; und kann sie der Arm weltlicher Gerechtigkeit nicht erreichen, m. H., es gibt eine andere Gerechtigkeit, der sie nicht entgehen werden. Redner geht auf die Willensfreiheit Kullmanns im Augenblicke der That über und meint, nur daß Bismarck betroffen sei, ließe die Zurechnungsfähigkeit in Zweifel stellen; bei einem andern Opfer würde die Frage nie gestellt sein. Aber die Frage sei nur eine müßige. Nachdem die Behauptung der Feinde des „großen Staatsmannes", das Attentat sei eine Comödie, nicht recht verfangen wollte, habe man auch die Zurechnungsfähigkeit bezweifelt, aber ohne jeden haltbaren Grund. (Der Staatsanwalt vergißt, daß man die Zurechnungsfähigkeit ebenso in Zweifel gezogen haben würde, wenn Kullmann **ohne ersichtlichen Grund** auf einen Herrn Gevatter Schneider oder Handschuhmacher geschossen hätte.) Redner schließt mit den Worten: Wenn ich den Faden fände, die That Kullmanns aus einer Ausgeburt des Wahnsinns erklären zu können, glauben Sie mir, sage ich Ihnen, ich würde der Erste sein, der dies laut aller Welt verkündete; denn ein greller Schandfleck würde da vom deutschen Namen abgewaschen. Aber ich suche den Faden vergebens und glaube, ein Jeder wird ihn vergebens suchen. Möge nun die Mit- und Nachwelt, wenn sie dieses dunkle Blatt unserer Geschichte liest, zugleich daneben lesen: Die That ist geschehen, aber sie hat auch gefunden ihr gerechtes, wenn auch strenges Urtheil. Dafür sind Sie verantwortlich. Das walte Gott!

Der **Vertheidiger** erwiedert, er habe nicht von Wahnsinn gesprochen, sondern nur von krankhafter Störnng des Geistes, und hebt dann nochmals all' die Momente aus Kullmanns Leben und aus den Aussagen der Sachverständigen hervor, welche die Willensunfreiheit Kullmanns unter dem Drucke der äußeren Eindrücke auf seinem an einem Erbübel leidenden Geiste darthun sollen. Er macht noch einige Ausfälle auf den Salzwedeler Verein und Pfarrer Störmann, indem er pathetisch bemerkt: „Alle diese Geistlichen, die ihre hohe Stellung als Lehrer des Evangeliums vergessen haben, schmücken ihre Rede (wie Pfarrer Störmann den theitweise erlesenen Vortrag) mit Bibelsprüchen, um dann den Kern folgen zu lassen, den sie wollen; nämlich die Massen zu fanatisiren für den kirchenpolitischen Streit." Wie das Meer immerfort Wellen aufwerfe und sich dadurch vor Fäulniß bewahre, so sei auch ein Volk in steter Bewegung; der arme bethörte Böttchergeselle sei eine solche Welle, aber nicht sie könne für das Unheil, sie sei ohne ihre Mitwirkung gehoben worden.

Auf die Frage des Präsidenten, ob Kullmann noch etwas zu bemerken habe, erhebt sich der Angeklagte und beginnt eine ausführliche Darlegung seines Lebensganges. Er spricht in dem incorrecten Deutsch, das in der Mark Brandenburg üblich ist und kommt mit der logischen Entwicklung der Gedanken oft in Conflict. Ueber den einzelnen Punkt, auf den er gerade zu sprechen gekommen, weiß er sich ziemlich fließend zu verbreiten, aber wenn er zu einem neuen Punkte übergehen soll, sieht er erst längere Zeit vor sich nieder, wiegt sich in den Knieen und besinnt sich. Bemerkenswerth ist die Aeußerung, daß er durch die ewige Verspottung, die er von seinen protestantischen Mitgesellen erfahren, gegen seine religiösen Pflichten gleichgültig geworden sei. Wie er auf Salzwedel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu sprechen kommt, erklärt er mit großer Entschiedenheit und ehrlichem offenen Tone: „In Folge dessen muß ich sagen, daß mich Niemand gereizt hat, ich habe mich da hinein gelebt, mein Character ist nun einmal so, da ist Niemand weiter Schuld daran. Von den Kirchengesetzen spricht er sehr correct, gesteht aber, daß ihm nur ein Paragraph des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen im Gedächtniß geblieben sei; die andern Gesetze habe er nicht so genau behalten. Die Verhaftung des Erzbischofs von Posen habe ihn zuerst auf den Plan gebracht. Dann geht Kullmann sehr ausführlich auf die ihm vorgeworfene Veruntreuung und seine Raufhändel ein. Man merkt, daß seine geistige Kraft immer mehr erlahmt, je länger er redet, die Pausen werden immer länger, bis endlich leider der Präsident ihn unterbricht mit der Bemerkung, daß das Alles bereits erörtert sei. Darauf setzt er sich ruhig wieder hin.

Präsident **Haas** gibt nunmehr den Geschworenen die Erläuterung der Fragen. §. 211 des R.-Str.-G.-B. lautet: Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mords mit dem Tode bestraft. Der Präsident erläutert kurz und klar die hier ausgedrückten Kriterien des Mordes. Ein Versuch liegt vor, wenn Jemand eine That beschlossen und Handlungen vollzogen habe, um seinen Entschluß auszuführen, wenn die Erreichung des Zieles aber durch außer dem Willen des Thäters liegende Umstände vereitelt wird. In der Anklage seien die Thatumstände, welche das Verbrechen des Mordversuches darstellen, unzweifelhaft enthalten; es handle sich also für die Geschworenen um die Frage, ob diese Thatumstände durch die öffentliche Verhandlung **erwiesen** seien. Zu beachten bleibe ferner §. 51: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit sich befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“ Affect, Angetrunkenheit und solche Zustände könnten nur strafmildernd in Betracht kommen; zur Straflosigkeit erfordere der Paragraph vollständige Aufhebung der freien Willensbestimmung. Er müsse deßhalb daran erinnern, wie alle Sachverständigen über den Geisteszustand sich in Uebereinstimmung ausgesprochen hätten, und daß die **beschränkte** Zurechnungsfähigkeit, wie sie ein Sachverständiger constatirt, die Forderung des §. 51 nicht erfülle. Die den Geschworenen vorgelegte Frage lautet:

„Ist der Angeklagte Franz Eduard Ludwig Kullmann 21 Jahre alt, katholisch, lediger Böttchergeselle, gebürtig aus Neustadt-Magdeburg in Preußen, schuldig, am 13. Juli 1874, Mittags nach 1 Uhr in der Stadt Kissingen auf den dortselbst zum Curgebrauch verweilenden Kanzler des deutschen Reiches Fürsten v. Bismarck, während dieser eben in einem offenen Wagen ausfuhr, in der Absicht, denselben zu tödten, vorsätzlich und mit Ueberlegung eine mit zwei Rehposten geladene Pistole aus einer Entfernung von nur 1—1½ Schritt abgefeuert zu haben, wodurch Fürst Bismarck in der Mitte der rechten Handwurzel, ebenso am rechten Handgelenk und im Gesicht je eine Verletzung erlitt, wovon die eine eine mehrwöchentliche ärztliche Behandlung nöthig machte?“

Um 4 Uhr zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Nach kaum 10 Minuten traten sie wieder ein. **Die Frage ist bejaht worden.**

Der **Staatsanwalt** beantragt wegen Verbrechens des Mordversuchs 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenverlust, Confiscirung der Pistole und der Rehposten. Als strafmildernd läßt er das offene Geständniß und das jugendliche Alter gelten, aber die Bosheit ergänze hier das Alter. Die Bosheit und Härtnäckigkeit, die große Gefahr des Fürsten, die erhebliche Verletzung, der Angriff auf einen Beamten wegen seiner Berufsthätigkeit rechtfertigten das höchste Strafmaß. Und er stellte den Satz auf, daß das Attentat nahe an **Hochverrath** grenzt, da der erste Minister die Person des Monarchen vertritt. Endlich bitte er die schwere Erschütterung zu bedenken, die das Gelingen des Angriffs auf Deutschland und ganz Europa hervorbringen mußte.

Der **Vertheidiger** meint, wenn auch den Geschworenen die Berücksichtigung der zahlreichen von ihm angeführten psychischen Momente nicht möglich gewesen wäre, so würde doch der Gerichtshof diese Umstände als strafmildernd gelten lassen. Was die beklagenswerthen Folgen betreffe, welche die That für unser Vaterland und ganz Europa hätte haben können, so erinnere er an den Ausspruch des Fürsten Bismarck, daß die große Idee, für welche er kämpfe, nicht mit ihm fallen könne, sondern auch nach ihm von andern werde fortgeführt werden. Der Vertheidiger bittet also um eine geringere Strafe.

Der **Angeklagte**: Ich bitte um milde Strafe.

Der Gerichtshof fällt nach dreiviertelstündiger Berathung im Namen des Königs von Bayern in der Verhandlung gegen Kullmann wegen Mordversuchs das Urtheil, daß der Angeklagte mit einer Zuchthausstrafe von 14 Jahren mit 10jährigem Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht auf gleiche Zeit zu bestrafen sei. Zugleich wird Verurtheilung in die Kosten und Confiscation der Waffe und der vorgefundenen Munition ausgesprochen. In der Begründung des Strafmaßes folgt der Gerichtshof durchweg den Erwägungen des Staatsanwalts und betont namentlich, daß das Attentat gegen den höchsten Staatsbeamten wegen dessen amtlicher Thätigkeit gerichtet gewesen sei. Die Verurtheilung zu Ehrenverlust sei in Anbetracht der durch die That bekundeten niederen Gesinnung; die Zulassung von Polizeiaufsicht in Anbetracht der Gemeingefährlichkeit des Angeklagten erfolgt.

Schließlich belehrt der Präsident den Angeklagten, daß er innerhalb drei Tagen die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen könne. Kullmann verzichtet auf dieses Rechtsmittel und fügte hinzu: „Ich brauche keine Gnade!“

Während der Verkündigung des Wahrspruches der Geschworenen und des Urtheils zu der hohen Zuchthausstrafe war in dem Gesichte oder in der Haltung des Angeklagten nicht die geringste Bewegung wahrzunehmen.

Schluß der Verhandlung 5 Uhr 25 Minuten.

G. Zur Schulfrage Offenburgs.

III.

Welche Schule verlieren die Katholiken Offenburgs? Eine in jeder Beziehung gute Schule, welcher zu allen Zeiten ihres Bestehens von allen Seiten stets volle Anerkennung gezollt wurde. Nie haben die Lehrfrauen Gelegenheit zu berechtigten Klagen gegeben; immer wurde der rege Fleiß, die unermüdliche Thätigkeit und der gute Wille derselben rühmend anerkannt.

Die Mädchenschule der hiesigen kath. Lehrfrauen wurde am 7. Juli 1823 eröffnet, und zwar mit 130 Schülerinnen, die in 3 Schulzimmern untergebracht waren und die Thätigkeit dreier Lehrerinnen in Anspruch nahmen.

Ein Bericht über die Schule aus jener Zeit lautet:

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.
Karlsruhe, den 27. Jänner 1826.

Bericht des Kinzigkreis-Direktoriums vom 24. December v. J. Nr. 18,922. Die Prüfung der Knaben- und Mädchenschule in der Stadt Offenburg betreffend.

Beschluß.

Derselben ist unter Rückanschluß der anliegenden Zeichnungsproben zur weitern Verfügung zu erwiedern. Man sei mit den Ergebnissen der Prüfung, sowohl der Knaben- als Mädchenschule zu Offenburg, mit den vorgelegten Probeschriften, Zeichnungen und dem Ausweis der von den Mädchen gefertigten Arbeiten wohl zufrieden, und wolle, daß sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen, sowie dem Pfarrrektor Barthemend und dem Caplan Bauer, wegen ihres thätigen Eifers für die dortigen Schul-Anstalten, die besondere diesseitige Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.

gez. Engesser.

Bereits im Jahr 1830 wurde eine 4. Klasse nothwendig und waren 1830 bis incl. 1843 an der Mädchenschule 4 Lehrerinnen und 2 Candidatinnen beschäftigt. Schon im Jahr 1835 war der Unterricht in der französischen Sprache in den Lehrplan aufgenommen worden, und wurden nach Weisung der Schulvisitatur wöchentlich 2 Stunden auf denselben verwendet. Ein Prüfungsbescheid aus dieser Zeit spricht sich dahin aus:

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.
Karlsruhe, den 28. September 1838.

Nr. 17,113. Bericht der Bezirks-Schulvisitatur Gengenbach vom 24. v. M. die von ihr vorgenommene Prüfung der Knaben- und Mädchenschule zu Offenburg pro 1838 betr.

Beschluß.

Derselben ist unter Rückanschluß der vorgelegten zum Theil sehr wohlgelungenen Zeichnungsproben zur weitern Eröffnung zu erwiedern. Der fortwährend sehr befriedigende Zustand der Knaben- und Mädchenschule in Offenburg, welchen man dem musterhaften regen Eifer und der musterhaften Dienstführung des, das dortige Schulwesen leitenden Ortsschulinspektors, geistl. Rathes Mersy, der thätigen Theilnahme des Vicars Pfister am Schulunterrichte, den pflichtmäßigen Bemühungen der daselbst angestellten Lehrer und der würdigen Lehrfrauen des dortigen Lehr- und Erziehungs-Instituts, sowie der lobenswerthen Einwirkung des Schulvorstandes verdankt, gereicht uns zum besondern Vergnügen, und gerne bezeugen wir den Vorgenannten die diesseitige Anerkennung. Mit der 2. und 3. Klasse der Knabenschule und mit der 3. und 4. Mädchenschule war die Visitatur besonders wohl zufrieden, und es bleibt nichts übrig, als dem Antrage: eine dringende Erinnerung an die großh. Kreisregierung zu erlassen, daß den Klagen über den mangelhaften Zustand des Schulgebäudes der Mädchen bald möglichst abgeholfen werde, welchem wir unter Einem entsprechen.

J. A. d. D.
gez. Zahn.

Stemmler.

Im Frühjahr 1843 wurde der Volksschule noch eine Fortbildungs-Industrie-Schule beigefügt und war die Zahl der Schülerinnen bereits an 228 angewachsen. Im Jahr 1868 wurde die eigentliche Volksschule noch durch eine 5. Klasse erweitert und vor etwa 1½ Jahren mußten die 2. und 3. Klasse derselben in Abtheilungen getrennt werden, so sehr hatte sich die Zahl der Schülerinnen vermehrt. Beim Schluße des Sommercurses 1874 waren die städtischen von den Frauen des hiesigen Lehrinstituts geleiteten Schulen, von 371 Schülerinnen besucht, welche in 8 Klassen getheilt die volle Thätigkeit von 10 Haupt- und 2 Hilfslehrerinnen in Anspruch nahmen. Es erübrigt noch, einige Zeugnisse aus diesen verschiedenen Zeitperioden beizufügen.

Offenburg, 8. Oct. 1848.

Großherz. kath. Bezirks-Schulvisitatur Offenburg.
An sämmtliche, wohlehrwürdige Lehrfrauen des Lehr- und Erziehungs-Institutes im Maria-Victoria-Stifte dahier.

Nr. 556.

Wir entsprechen hiemit unter besonderer Freude einem Auftrage großh. hochlöblicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 12. v. M. Nr. 24269 bezüglich auf die diesjährige Prüfung der Industrie-Schulen unseres Bezirkes, nach welcher auch diesmal wieder vor Allem in der Stadt Offenburg der Industie-Unterricht der Mädchen durch die ausgezeichnete Sorgfalt und Geschicklichkeit der sämmtlichen Lehrfrauen ein sehr erfreuliches Resultat geliefert hat, und drücken für die aufopfernde Hingebung und rastlose Thätigkeit der sämmtlichen wohlehrwürdigen Frauen in einer das künftige Wohl ihrer Zöglinge wesentlich fördernden Angelegenheit die besondere Anerkennung hochlöblicher Kreisregierung hiemit aus.

gez. Dr. L. N. Müller.

Auch die hiesige Bürgerschaft hat den Werth der Mädchenschule stets eingesehen und die städtische Vertretung hat dankend denselben anerkannt:

Offenburg, 29. Sept. 1858.

Der Gemeinderath der Großh. Badischen Stadt Offenburg
an die verehrliche Vorsteherin des weibl. Lehr- und Erziehungsinstitutes daselbst.

Nr. 1847. Die Abhalung der diesjährigen Spätjahrsprüfungen in der hiesigen weibl. Volksschule betreffend.

Die verehrliche Superiorin des weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituts dahier ersuchen wir anmit ergebenst, den geehrten Lehrfrauen an der hiesigen weiblichen Volksschule die diesseitige, ungetheilte Zufriedenheit und Anerkennung ihrer, bei jüngster Prüfung in höchst lobenswerther Weise kundgegebenen Leistungen und unsern aufrichtigsten Dank für ihre aufopfernde, unermüdete Thätigkeit in der Ausbildung der hiesigen, weiblichen Schuljugend auszudrücken. Indem wir den aufrichtigen Wunsch aussprechen, es möge die Vorsehung sämmtliche hiesige Lehrfrauen dem Institute noch lange erhalten, zeichnen wir mit Hochachtung.

Der Gemeinderath:
gez. Wiedemer. Eduard Stöckle. Castel. Fried. Burg. J. Bühler. Joh. Kiefer. Joh. Huber. Hessel.
Rathschreiber Güle.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Nov. S. K. H. der Großherzog haben unterm 29. v. Mts. gnädigst geruht, den Hauptamts-Verwalter Hofmann in Randegg zum Hauptsteueramt Heidelberg, den Hauptamts-Verwalter Straub in Baden zum Hauptsteueramt Säckingen, den Hauptamts-Verwalter Seither in Säckingen zum Hauptsteueramt Stühlingen und den Hauptamts-Verwalter Beutler in Stühlingen zum Hauptsteueramt Baden, sämmtliche in gleicher Eigenschaft zu versetzen, sowie den Zollinspector Henninger in Schaffhausen zum Hauptamts-Verwalter bei dem Hauptsteueramt Randegg zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben mit höchster Entschließung vom 29. Oct. d. J. gnädigst geruht, den Ingenieur 2. Klasse Otto Hörth von Bühl zum Ingenieur 1. Klasse zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 30. Octbr. d. J. gnädigst geruht, den Amtsrevidenten Gustav Laih bei dem Bezirksamt Ueberlingen zum Revisor bei dieser Stelle zu ernennen.

Karlsruhe, 4. Nov. Das Gesetzes- und Verordnungnungs-Blatt Nr. 45 vom 3. d. M. enthält: Verordnungen 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. den Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher betreffend; b. die Mittheilung gerichtlicher Strafurtheile an die auswärtigen Heimathsbehörden der Verurtheilten betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Zubereitung, Aufbewahrung und den Verkauf von Giften betreffend; b. die Aufhebung einiger Bestimmung der Kaminfeger-Ordnung betreffend.

* **Karlsruhe**, 2. Nov. Die Ministerien haben die zum Vollzuge des Gerichtssportel-Gesetzes und des Gesetzes über die Stempel, Sporteln und Taxen in Civilstaats-Verwaltungs- und Polizeisachen erforderlichen Verordnungen erlassen. Das Finanzministerium erließ eine Verordnung, betreffend die Verwendung der Stempelmarken, sowie das Format des bei stempelpflichtigen Eingaben zur Verwendung kommenden Papiers. — Das Handelsministerium

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hat nunmehr durch eine Concession vom 26. October der Renchthal-Eisenbahn-Gesellschaft die Genehmigung zum Bau und Betrieb dieser Eisenbahn unter den gesetzlichen Bedingungen ertheilt, und können jetzt die eigentlichen Bauarbeiten eröffnet und die Gütererwerbungen eingeleitet werden.

© **Karlsruhe**, 3. Nov. Die Diözesansynode des Dekanats Heidelberg-Mannheim sprach sich entschieden für Beibehaltung der Pfarrwahlen durch die Gemeinde aus. Weiterhin wurde beschlossen, den Oberkirchrath zu veranlassen, es möge anstatt eines Katechismus, der immer einer kirchlichen Richtung Zwang anthue, eine Sammlung sittlichreligiöser Sprüche veranstaltet werden. Die Synode sprach sich ferner gegen die bisher in den unteren Klassen gebräuchliche biblische Geschichte aus und stimmte dem Kommissionsantrag bei, welcher die Abfassung einer neuen biblischen Geschichte befürwortete.

* **Karlsruhe**, 5. Nov. In dem heutigen Blatte beschäftigt sich die „Landeszeitung" mit den in unserm Blatte niedergelegten Ausführungen über Fuezen, Kullmann und Wessenberg. Ueber Fuezen wird Pfarrer Schöttle selbst das Nöthige sagen. Nur wollen wir bemerken, daß die „Landeszeitung" den ersten Punkt der Erklärung aus Fuezen (es handelt vom Zornigwerden und Grimassenschneiden) ihren Lesern nicht hätte vorenthalten sollen. Zugleich macht es einen überaus komischen Eindruck, daß die heftige Bekämpferin des unfehlbaren päpstlichen Lehramtes den Fuezenern grollt, weil sie nicht auf die Worte eines Professors schwören wollen. Natürlich sie sollen alles Selbstdenken aufgeben und ihren Verstand einem Professor — nicht der Theologie, wohl aber der Philosophie rückhaltslos zum Opfer bringen.

Unser Berichterstatter über den Kullmannsproceß hat den Verhandlungen angewohnt. Und wir wiederholen noch einmal:

1) Der erz„liberale" und somit hier zuverlässige Vertheidiger Kullmanns muß auf Grund der Verhandlungen ausdrücklich constatiren, daß der gegen die ultramontane Partei geäußerte Verdacht sich nicht bestätigt habe.

2) Der Gerichtshof hat durch sein Urtheil die Annahme einer Verführung zurückgewiesen. Er läßt im Urtheil bloß die Jugend und die schlechte Erziehung als strafmildernd gelten. Hätte der Gerichtshof die Ueberzeugung gewinnen können, Kullmann sei ein Verführter, so hätte er nicht eine Strafe von 14 Jahren (darauf bezieht sich „immerhin hoch", ein Jahr unter dem Maximum) erhalten können.

3) Authentische Personen über den Verein in Salzwedel wurden nicht verhört.

4) Abgerissene Sätze können nie einen Beweis herstellen; daher muß auch die „Kln. Ztg." zugeben, daß die aufgetauchten gehässigen Parteibeschuldigungen allen und jeden Grundes entbehren. — Das erste Kleinod der Volksrechte ist das Budgetrecht. Das hat die nationalliberale Partei preisgegeben. Und dieses soll von ihr auf dem jetzigen Reichstage noch weiter geschehen; daher will man durch ein Ausbeuten der Kullmanns-Affaire die Aufmerksamkeit ablenken.

Der „Landeszeitung" können wir es verzeihen, daß sie auf den Nachweis, daß Wessenberg und die Altkatholiken gerade in ihrem Verhalten gegenüber Rom ganz und gar auseinandergehen, nicht gut zu sprechen ist. Ihre Sansculottenausdrücke und Jakobinersprache können wir natürlich nicht nachahmen; nur sollte es uns nicht wundern, wenn die „Landeszeitung" einmal den tyrannischen Wunsch ausspricht, es möchten die Ultramontanen nur einen Kopf haben, um ihn mit einem Schlage abhauen zu können; plaidirt sie ja bereits offen, ohne an das „heute mir, morgen dir" zu denken für das Abschlachten der Preß- und Vereinsfreiheit — natürlich im Namen der Freiheit.

* **Aus Baden.** Abg. Bär hatte in Bruchsal in einer Wählversammlung die Gründe entwickelt, welche ihn bestimmten, sich im Landtage und Reichstage der nationalliberalen Partei anzuschließen. In **Pforzheim** soll eine Bürgerschule errichtet werden; in **Weinheim** ein Realgymnasium.

Dem Vicar Thoma in **Urloffen** wurde durch das Bezirksamt **Offenburg** verboten, das Schulhaus zu betreten; im Weigerungsfalle solle strafgerichtlich eingeschritten werden. In **Münchingen** (A. Bonndorf) wurden die Eltern mit Geldstrafen für den Fall bedroht, daß sie ihre Kinder den Religionsunterricht des Vicars Tropf auch nur in der Kirche oder in einem Privathause besuchen lassen. In **Schwaningen** kämpfen die Culturkämpfer mit Messern, Prügeln 2c.; sie heben Thüren aus 2c.

Nach dem „Schw. Merkur" hat sich unser Land im Ganzen bei dem Börsenkrach und seinen Folgen sehr gut gehalten. Große Fallimente waren im Jahr 1873 gar nicht vorgekommen; erst das laufende Jahr brachte einige Wahrzeichen und auch diese sind nicht so ausgeprägt, daß auf eine Verbreitung verderblichen Börsenspiels im Handels- oder Bürgerstand ein Schluß gezogen werden dürfte.

† **Heidelberg**, 29. Oct. Als einen gewiß interessanten Beleg für gewisse Anschauungen und Zustände können wir Ihnen folgenden Vorfall mittheilen. Prof. Dr. Bekker frug heute in seinem Colleg seine sehr zahlreiche, jedenfalls zum größten Theil aus Protestanten bestehende Zuhörerschaft an, wer wegen der Feier des morgigen Reformationsfestes einen Ausfall der Vorlesungen wünsche — kein einziger der Zuhörer erhob sich, um einen solchen Wunsch geltend zu machen.

X **Aus der badischen Pfalz**, 4. Nov. Wie wichtig in unserer Zeit die Gemeinderathswahlen sind, zeigt das jüngste Ereigniß in Ladenburg. Daselbst besteht eine Waisenanstalt, seit langen Jahren geleitet von barmherzigen Schwestern und gestiftet von katholischen Mitteln. Der liberale Gemeinderath kündigt nun den Schwestern auf, sie müssen bis zum 13. d. M. das Haus verlassen, und ein Altkatholik wird der Vorstand des Hauses werden. In Ladenburg ist nur eine geringe Zahl Altkatholiken, die ganze übrige Bevölkerung ist gegen die Ausweisung der Schwestern. Aber sie hätten eben bei der letzten Gemeinderathswahl ihren Gesinnungen in anderer Weise Ausdruck geben sollen.

* **Aus Bayern.** Der Redakteur des „Bayr. Vaterlandes" Dr. Sigl ist zufolge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern wegen des Artikels in Nr. 165 genannten Blattes den „Reichshund" betr. und in Nr. 173 beginnend „Die Bismarckomanie der Reptilien" vor das Schwurgericht gewiesen. Das genannte Gericht nahm an, daß Dr. Sigl dringend verdächtig sei, den Reichskanzler verächtlich gemacht oder in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt zu haben. Der Antrag auf Strafeinschreitung gegen sämmtliche Personen (Drucker, Verbreiter 2c.) wurde abgewiesen. Bezüglich der Kundgabe des Beileids für den Prinzen Leopold wegen des ihm verliehenen schwarzen Adlerordens wurde die Einstellung des Strafverfahrens vom Appellationsgerichte beschlossen. Hierzu bemerkt das „Bayr. Vaterland": „Wir kommen also auch von wegen des „Reichshundes" und der „Bismarckomanie der Reptilien" vor's Schwurgericht und gedenken, uns mit dem großen Manne mit dem gestreiften Daumen und den bösen Nerven daselbst entsprechend auseinanderzusetzen, was sich der große Mann diesmal gleich von seinem Herrn Sohn, der uns hoffentlich das Vergnügen seiner Gegenwart machen wird, nach Varzin telegraphiren lassen kann."

* **Berlin**, 3. Nov. Der Präsident der Centrumsfraction, der Herr Abgeordnete v. Savigny, ist leider noch immer so schwer leidend, daß er außer Stande ist, an den Sitzungen des Reichstages sich zu betheiligen; er hat indeß in einem an den Abg. Windthorst gerichteten Briefe die Hoffnung ausgesprochen, daß es ihm noch während dieser Session möglich sein würde, im Reichstage zu erscheinen. Die Centrumsfraction wird, wie wir hören, an den verehrten Patienten ein Schreiben richten, worin sie ihr Bedauern über sein Leiden und den Wunsch ausspricht, ihn recht bald wieder in ihrer Mitte zu sehen. Vorläufig hat die Fraction den Freiherrn v. Frankenstein zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Sobald die Abgeordneten des Centrums zahlreicher sich eingefunden haben, was sehr zu wünschen ist, soll in der St. Hedwigskirche ein Requiem für die Seelen der verstorbenen Abgg. v. Mallinckrodt und Baudri abgehalten werden. (G.)

Ausland.

Brüssel. Am 11. November wird die feierliche Eröffnung des unlängst gegründeten „Cercle catholique" dahier stattfinden, nachdem die Organisationsvorbereitungen vollendet und ein passendes Lokal in der Nouvelle Bourse (Rue des Pierres) gefunden wurde. Das schöne, große Haus ist sammt Mobiliar von dem Comité erworben worden, und fand bereits am 15. Oct. dortselbst die constituirende Versammlung statt. Die erste Abstimmung ergab eine Mitgliederzahl von nahe an 400. Es wurde ein provisorischer Verwaltungsrath bis Ende Januar 1875 gewählt; dann soll eine definitive Wahl erfolgen. Unter den Mitgliedern des gewählten Verwaltungsrathes finden sich die Namen: A. Beckers, Advokat (Präsident des Cercle); Generallieutenant Capiaumont; die Deputirten Delmer und de Grand-Ry; die Grafen de Meens, L. de Robiano, de Villermont; der Vicomte Vilain XIV.; der Senator Ch. Scheur u. A. „So haben denn endlich" schreibt man der „Köln. Volksztg.", „die für die katholische Bewegung so wichtigen „Cercles catholiques" des Landes in der Hauptstadt den ersehnten Mittelpunkt. Ich will nicht näher auf die Bedeutung des Werkes für Brüssel selbst eingehen. Man ist gewohnt, die Bevölkerung der Hauptstadt als eine leichtlebige, dem größeren Theile nach der Religion feindselige und indifferente darzustellen. Man wird bald die Entdeckung machen, daß noch außerordentlich viel kräftiger, religiöser Sinn hier ist, besonders in dem vlämischen Theile der Bevölkerung. Bis jetzt hatte derselbe keine Gelegenheit, sich geltend zu machen. Für die Katholiken der Provinzen aber ist die Gründung des Cercle von entscheidender Wichtigkeit. Sie haben in der Hauptstadt zu jeder Zeit und nach allen Seiten hin die wichtigsten Interessen zu vertreten, und haben jetzt in den Mitgliedern des Cercle wachsame Augen und thätige Hände für diese Interessen. Brüssel war bis jetzt außer den wallonischen Provinzen einer der am schwächsten organisirten Punkte des Landes, wo die Loge und der Liberalismus am uneingeschränktesten herrschten. Es bleibt für die Organisation der Katholiken nur noch die bis jetzt an wenigen Stellen durchbrochene Verschanzung des Liberalismus in den wallonischen Theilen des Landes übrig."

* **Aus Polen** erfährt das „W. B.": „Wie man uns berichtet, sind Unterhandlungen zwischen der russischen Regierung und polnischen Notabilitäten im Zuge, welche eine Verständigung auf Grund der Verfassung von 1815 anstreben. Ein Artikel des „Dziennik Poznanski", welcher die Versöhnung mit Rußland empfiehlt und großes Aufsehen gemacht hat, soll mit diesen Unterhandlungen in Beziehung stehen. Auf dem diesjährigen archäologischen Congreß zu Kiew sollen diese Verhandlungen angebahnt worden sein."

Nachschrift.

— Die katholische Partei in **Frankreich** beginnt sich zu rühren. Man erwartet nicht nur ein Manifest von Chambord, sondern ein Brief des Bischofs Dupanloup an den Herzog Broglie soll in politischen Kreisen Aufsehen erregen. In diesem Briefe sucht nämlich Dupanloup zu beweisen, daß das letzte Breve des hl. Vaters an ihn (wir haben es auszüglich mitgetheilt) allen katholischen Deputirten zur Pflicht mache, sich dem Antrag von Larochejacquelein-Bisaccia anzuschließen und fest und bestimmt das legitime Königthum zu verlangen. Nach unserer Ansicht haben die Monarchisten den günstigen Augenblick verpaßt, so daß ihre jetzigen Anstrengungen wenig fruchten werden.

— Die **Carlisten** haben das Bombardement auf **Irun** eröffnet. In **Navarra** wird von den Regierungstruppen abermals der Versuch gemacht werden, Pamplona mit Lebensmitteln zu versehen. Die Regierung hat Verstärkung nach Irun abgesandt.

— In den Vereinigten Staaten von **Nordamerika** hat die demokratische Partei wieder glänzende Siege gewonnen und selbst New York, der „Empire State", ist ihnen als Beute zugefallen. So weit die Nachrichten bis jetzt reichen, haben die Demokraten in einem Theil der Staaten ihre Candidaten durchgesetzt, in allen an Anhängern gewonnen. Die Demokraten sind Gegner von Grant.

— Der **Reichstag** erledigte am 4. Novbr. die dritte Berathung des Postvertrages mit Chili 2c., ebenso die Abänderungen im Posttaxwesen 2c. Nr. 7 der Tagesordnung: Erste Berathung der allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Norddeutschen Bundes für das II. Semester 1867 und die Jahre 1868, 1869 und 1870, sowie der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1871, wird an eine Commission verwiesen. Ebenso wird Nr. 8 an eine Commission verwiesen: Erste Berathung:

A. Der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für das Jahr 1873.

B. Der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1873.

Die Berathung über Einführung des Münzgesetzes wird äußerst lebhaft. Näherer Bericht folgt morgen.

— In **Elsaß-Lothringen** soll in nächster Zeit eine besondere Landesvertretung eingeführt werden in der Weise, daß eine Notablenversammlung zusammenberufen wird, deren berathende resp. begutachtende Stimme über jedes elsaß-lothringische Interesse betreffende Gesetz gehört werden wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen: 3.2.

Bernhardine.

Eine merkwürdige Gebetserhörung vom Schwarzwalde am 17. August 1874.

Christen zum Troste, Neuheiden zum Nachdenken und zur Prüfung vorgestellt von

J. M. Hägele,

zunftfreier Advokat der katholischen Feiertage, des Gebetsvereins auf dem Lindenberg u. s. w.

Preis: 12 kr.

Franco nach Auswärts: 13 kr.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Kalender-Verlag 1875

der Etlinger'schen Buchhandlung (Woerl und Comp.) in Würzburg.

Soeben haben unsere 1875er Kalender die Presse verlassen:

Würzburger Liebfrauen-Kalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 10 kr.

Kleiner Würzburger Liebfrauenkalender auf das Jahr 1875. in 24°. Verkaufspreis mit Monatbogen 16 kr.

Illustrirter katholischer Hauskalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 5 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.

Illustrirter Vaterlandskalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.

Lustiger Bilderkalender auf das Jahr 1875. gr. 4°. 6 Bogen. in Umschlag geheftet und mit Schreibpapier durchschossen. Verkaufspreis 9 kr.

Der Jahresbote. Ein Volkskalender für Stadt und Land pro 1875. 4°. 5 Bogen im Umschlag. Verkaufspreis brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 6 kr.

Wandkalender auf das Jahr 1875. Mit Rubriken zum Einschreiben und einer Wechselstempeltabelle für Comptoirs, Bureaux 2c. Verkaufspreis unaufgezogen 7 kr.

Wandkalender, kleiner, auf das Jahr 1875. gr. Miniatur Format. Verkaufspreis unaufgezogen 4 kr.

Taschenkalender für 1875. gr. Miniatur Format, gebunden 15 kr.

Portemonnaiekalender auf das Jahr 1875, in elegantem Umschlag mit Goldschnitt 6 kr.

Unsere Kalender sind durch alle Buchhandlungen und Buchbinder zu beziehen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ausstattung und Redaction werden gewiß alle Wünsche an einen guten unterhaltenden und brauchbaren Kalender erfüllen.

Vorräthig und zu beziehen durch die

Literarische Anstalt in Freiburg.

6.5.

Soeben erschien in dritter Auflage und ist bei der Unterzeichneten vorräthig das

Katholische Prachtwerk ersten Ranges:

Pinsbuch.

Leben und Wirken Papst Pius IX.,

geschildert von

Präses **Dr. Franz Hülskamp** und Domcapitular **Dr. Molitor.**

Mit vielen Illustrationen. Preis: fl. 2. 24 kr.

Alle Kritiken stimmen darin überein, daß dies Werk in keiner katholischen Familie fehlen solle.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Abonnements-Einladung auf das in Einsiedeln erscheinende illustrirte Familienblatt:

„Alte und Neue Welt" 1875.

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten. Außerdem in sieben Heften noch je ein besonders schönes Einschaltbild auf Tonpapier.

Preis per Heft: 40 Pfg. R.W. (4 Sgr. 14 Kr. Südd.), 50 Cts.
per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. R.W. (2 Thlr. 4 Sgr., 3 Fl. 44 Kr. Südd.) Fr. 8. —

Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und kostet per Quartal: 1 Mark 60 Pfg., R.W. (16 Sgr., 56 Kr. Südd.) Fr. 2. —

Dazu als Prämie: **„Auf dem Kirchhofe"** in feinstem Oelfarbendruck nach einem Gemälde des berühmten Münchener Malers C. Otto, gegen Nachzahlung von nur: Mark 1. 20 Pfg. (12 Sgr. 42 Kr.) oder Fr. 1. 50 Cts.

Zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Inhaltsverzeichniß des soeben erschienenen 3. Heftes.

Der Cabecilla. Historische Novelle.
Der Deserteur. Gedicht von S. Mosenthal.
Clemens Maria Hoffbauer. Ein Lebensbild von Reinhold Baumstark.
Ein Tag in der Residenz. Nach dem Holländischen.
Die Abteikirche Altenberg. Von Dr. N.
Der unterbrochene Lesekranz. Geistergeschichte.
Kleine Naturbilder. Von C. Berthold.
Mit vier As das Spiel verloren. Von Dr. F. M.
Der Venusdurchgang am 8. Dezember 1874. Beleuchtet von P. W. S.
Das Mathewdenkmal in Philadelphia.
Allerlei: Neue Verwendung des Paraffin. — Ein Rechenexempel. — Wäsche aus Papier. — Ein neuer Beweis für die Wahrheit der Bibel. — Elekromagnetischer Copieapparat. — Schutzmittel gegen Rinderpest. — Scherzrebus. — Buchstabenräthsel. — Auflösung des Arithmogryphs und des Buchstabenräthsels in Nr. 6.

Illustrationen: Clemens Maria Hoffbauer. Nach einem Stahlstich in Holz geschnitten von F. Specht. — Der Deserteur. — Im duftenden Heu. Originalzeichnung von R. Geißler. — Die Abteikirche Altenberg. — Ruiz im Schlosse des Marques di Castillo. Originalzeichnung von H. Merte. — Großvater und Enkelin. Gemalt von E. Bosch. — Die Bauernhochzeit. Nach einem Gemälde von E. Giradet. — Das Kleeblatt im Walde. — Das Mathewdenkmal in Philadelphia. — Der Eintritt in's Kloster. — Die Mäusejagd. Von E. Sues.

Karlsruhe.

Größere und kleinere

Geschäfts- und Privathäuser

in verschiedenen ganz guten Lagen dahier. **Ein frequenter Gasthof** 2ten Ranges, **ein Gasthaus** mit sehr guter Kundschaft und **eine größere Brauerei** in einer der besten Geschäftslagen dahier, sind unter billigen Bedingungen im Auftrag durch Unterzeichneten **zu verkaufen.**

Adolph Goldschmidt, Agent,
Zähringerstraße 79 in Karlsruhe.
(Sprechstunden v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr.)

Pater Roh.

Missions-Vorträge in der Metropolitan-Kirche zu München. 194 Seiten in gr. 8. broch. statt fl. 1 nur **36 kr.** oder **10 Sgr.** gegen Postmarken, franco Zusendung.

Eine besondere Empfehlung dieser ausgezeichneten Kanzelreden ist wohl überflüssig, aber zur Befestigung und Begründung kath. Glaubens- und Sittenlehren dürften sie für unsere Zeit die allerweiteste Verbreitung verdienen.

Zu beziehen durch **F. Gypen,**
6.1. München.

Ziehung: 15. Dezember.

Ulmer Dombau-Loose

Geldgewinn 125,000 Mark

35 kr. per Stück.

Kölner Dombau-Loose

Geldgewinn 125,000 Thaler

1 Thaler per Stück

versendet nur noch kurze Zeit die

General-Agentur

Theodor Mühlschlegel

Augsburg.

Diese seit Jahren sehr beliebt gewordenen Loose finden dieses Jahr so raschen Absatz, daß solche lange vor der Ziehung vergriffen sein werden. 15.4.

Nachricht für Kunstfreunde.

Gut erhaltene Oelgemälde

altdeutscher, altitalienischer und altniederländischer Meister, sind einzeln (und in Abtheilungen billiger) zu verkaufen, darunter befinden sich mehrere historische und einige für Kirchen und Kapellen geeignete gute Gemälde, sowie auch verschiedene schöne Stillleben, Genre- und Jagdstücke, Landschaften, Kriegsscenen 2c.

Näheres auf portofreie Anfragen an **L. D.** Expedition des Bad. Beobachters in Karlsruhe.

Eine alte bewährte **Vieh-Versicherungs-Anstalt,** welche bei mäßigen Prämien Schaden coulant regulirt, **stellt an jedem Ort Agenten** mit hoher Provision **an.** Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer,** Frankfurt a./M., Seilerst. 37. H.6771.

Donnerstag, 5. Nov. 4. Quartal. 120. Abonnements-Vorstellung. **Er hat etwas vergessen.** Genrebild in 1 Akt von L. Berthold. **Die Eifersüchtigen.** Lustspiel in 1 Aufzug von R. Benedix. **Er muß taub sein.** Lustspiel in 1 Akt von Moinaux und D. E. Malten.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 4 Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¼ G
4½% do.	— b
4% do.	100⅛ G
Baden 5% Obligationen	104¾ G
4½% do.	101¾ G
4% do.	97¾ G
3½% do. v. 1842	93 G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101⅝ G
4½% „ 1856 3.½jähr	101¾ b
4% „ „ 1jähr.	97½ b
Württemberg 5% Obligationen	104¾ G
4½% „	101⅛ G
4% „	— G
Nassau 4½% Obligationen	98¾ G
3½% do.	88½ G
Sachsen 5% do.	105⅞ G
Gotha 5% do.	101¾ G
Gr. Hessen 5% do.	100⅛ B
4% do.	97½ B
Oesterr. 5% Silberrente J. 4½%	68½ b
4% Papierrente J. 4½%	64⅝ G
do. do.	64⅝ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74¼ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	88¼ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98⅛ G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅝ B
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98 G
4½% „ „	98 b
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97⅜ G
6% „ 1885r v. 1865	101 G
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅞ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17½ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100 G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	113 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	150 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	359½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1051 b
5% do. Creditactien, fl. 160	943 b
Stuttgarter Bank	87 G
5% Elisabethbahn, fl. 200	204½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	158½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	182 B
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	109½ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134⅛ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	322 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87¼ G
3% do. do.	49⅞ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	88½ B
5% do. do. 2. Emiss.	84 G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63½ b
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅝ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104 G
6% Central Pacific, rückz. 1898	79¾ G
6% Pacific Missouri, v. 1888 v. 1868	68 G
6% südl. Pac. Miss. v. 1888 v. 1869	47¾ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	116⅜ G
Badische 35-fl.-Loose	71½ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24¼ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	60⅜ B
Kurhessische 40-Thaler-Loose	76 G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15⅝
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104¼ G
„ 5% 500 do. do. 1860	107⅜ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	10 0½ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11¾ G
Meiningen 7-fl.-Loose	9 G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	101⅛ B
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	95⅛ B
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	119⅜ B
Mailand „	86 b
Paris „	95 b
Wien „	107½ G
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.40—42
holländ. 10-fl.-Stk.	„ 9.49 51
Ducaten	„ 5.35 37
20-Frankenstück	„ 9.29½ 30½
Engl. Sovereign	„ 11.56 58
Russ. Imperials	„ 9.47 49
Dollars in Gold	„ 2.23—27

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg